

# UNSER WALD



## Informationen aus unserem Gemeindewald: Fortpflanzungs- und Brutzeit unserer heimischen Wildtiere und Vögel

Jetzt im Frühling beginnen die Vögel zu brüten und unsere heimischen Wildtiere bringen ihre Jungen zur Welt. Die sogenannte „**Brut- und Setzzeit**“ beginnt laut dem saarländischen Jagdgesetz am 1. März und endet am 30. Juni. Während dieser Zeit gelten besondere Vorschriften, um Vögel und andere heimische Wildtiere zu schützen und eine ungestörte Aufzucht der Jungtiere zu gewährleisten.

So dürfen nach § 33 des Jagdgesetzes nur Hunde, die zuverlässig im Bereich der Wege bleiben, unangeleint geführt werden. Zuverlässig bedeutet, der Hund **muss kontrollierbar sein** und der Hundebesitzer muss diese Kontrolle **auch ausüben**. Besser ist es jedoch, Hunde während dieser Zeit generell anzuleinen. Denn auch wenn ein Hund nur einen schwachen Jagdtrieb hat: Wenn plötzlich ein Reh auftaucht, kann definitiv nicht garantiert werden, dass er nicht hinterherrennt. Das ist vor allem für schwangere Rehe extrem gefährlich.

Auch das Aufschrecken von brütenden Vögeln ist gefährlich. Wenn diese verscheucht werden, kann es passieren, dass die Eier im Gelege auskühlen oder sogar von anderen Tieren zerstört werden. Deshalb sollte man während dieser für die Wildtiere so sensiblen Zeit auch auf den befestigten Wegen bleiben und **nicht querfeldein gehen**, auch nicht über Wiesen und Felder, da dort bodenbrütende Vögel ihre Nester haben.

In keinem Fall sollten Jungtiere angefasst oder sogar mitgenommen werden. Scheinbar hilflose Jungtiere werden in der Regel von ihren Elterntieren weiterhin versorgt. Menschliches Eingreifen kann dazu führen, dass die Jungen von ihren Müttern verstoßen werden.

**Für weitere Informationen können Sie sich gerne an unsere Gemeindeförsterin, Frau Martina Herzog, Tel.: 0 68 05 / 20 08 – 411, Mail: [m.herzog@kleinblittersdorf.de](mailto:m.herzog@kleinblittersdorf.de), wenden.**